



**JOBCENTER KREIS KLEVE**

# **Monatsbericht zum Bürgergeld Oktober 2024**

## Bericht in Kürze

### Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2024 gefallen auf nunmehr 8.743 Bedarfsgemeinschaften (-95). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 557 niedriger, nämlich bei 8.186.

In den aktuell 8.743 Bedarfsgemeinschaften leben 16.057 Menschen, davon 11.965 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.092 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 51,4 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,8 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,8 %.

### Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Juni 2024 wurden insgesamt 188 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+19). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+19).

### Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Juni 2024 liegt diese Quote kreisweit bei 18,8 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14 % in Kleve bis 35,5 % in Issum.

### Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im September 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 12,8 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,53 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

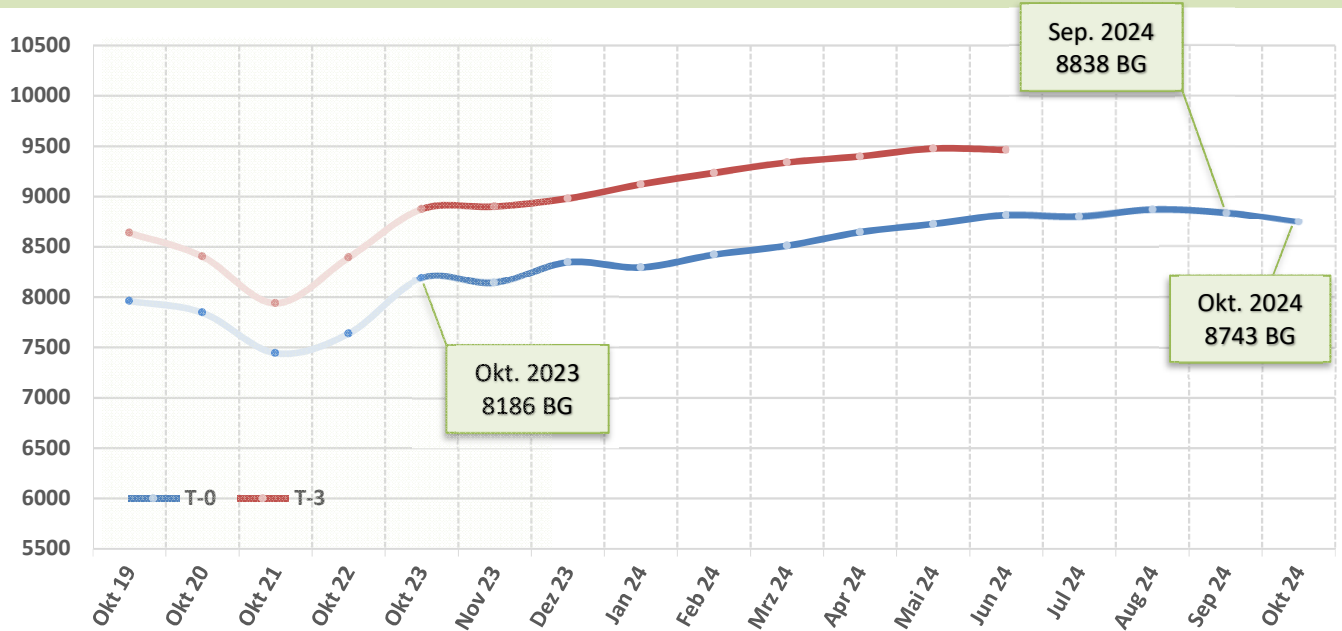
Im September wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 467,98 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 362,02 € je BG in Rheurdt bis 510,98 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 500,00 € und im Landesvergleich bei 502,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 429,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 449,00 €, in Borken bei 432,00 € und in Viersen bei 485,00 €.

### Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>8.743</b>	<b>8.838</b>	<b>8.186</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>11.965</b>	<b>12.085</b>	<b>11.107</b>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.092</b>	<b>4.161</b>	<b>4.002</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Juni 2024)</b>	<b>188</b>	<b>180</b>	<b>169</b>

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



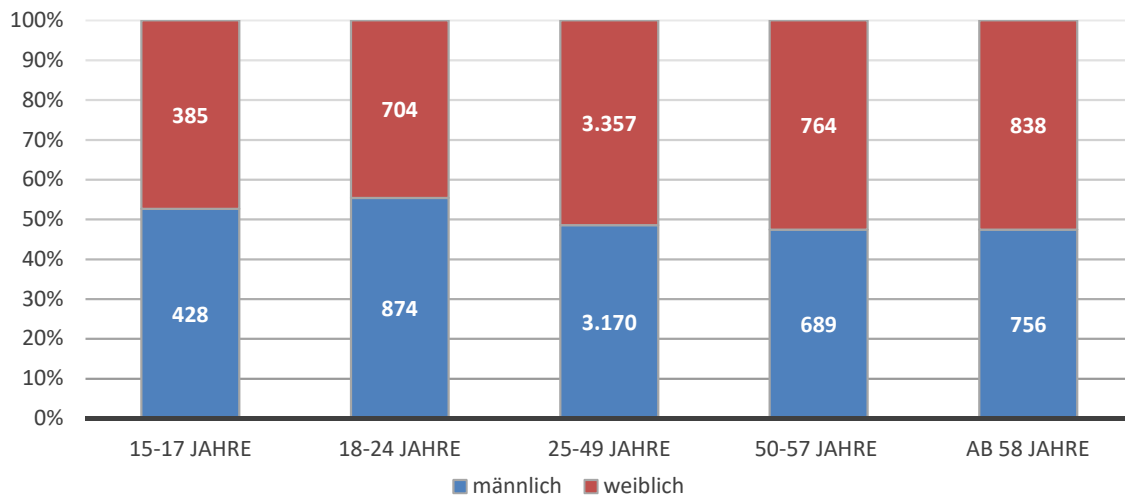
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Okt. 24	Sep. 24	Okt. 23				
Bedburg-Hau	299	300	278	-1	-0,3%	21	7,6%
Emmerich am Rhein	1.041	1.044	968	-3	-0,3%	73	7,5%
Geldern	1.036	1.059	1.017	-23	-2,2%	19	1,9%
Goch	1.006	1.016	946	-10	-1,0%	60	6,3%
Issum	285	286	237	-1	-0,3%	48	20,3%
Kalkar	283	284	264	-1	-0,4%	19	7,2%
Kerken	273	277	216	-4	-1,4%	57	26,4%
Kleve	1.851	1.861	1.869	-10	-0,5%	-18	-1,0%
Kranenburg	182	184	150	-2	-1,1%	32	21,3%
Rees	651	654	575	-3	-0,5%	76	13,2%
Rheurdt	140	139	119	1	0,7%	21	17,6%
Straelen	347	350	267	-3	-0,9%	80	30,0%
Uedem	257	266	221	-9	-3,4%	36	16,3%
Wachtendonk	192	188	198	4	2,1%	-6	-3,0%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	661	685	626	-24	-3,5%	35	5,6%
Weeze	239	245	235	-6	-2,4%	4	1,7%
<b>Summe</b>	<b>8.743</b>	<b>8.838</b>	<b>8.186</b>	<b>-95</b>	<b>-1,1%</b>	<b>557</b>	<b>6,8%</b>

In den aktuell 8.743 Bedarfsgemeinschaften leben 16.057 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>5.917</b>	<b>6.048</b>	<b>11.965</b>
unter 25 Jahre	1.302	1.089	2.391
über 50 Jahre	1.445	1.602	3.047
Alleinerziehende	111	1.660	1.771
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.626
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	143
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>2.056</b>	<b>2.036</b>	<b>4.092</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.973</b>	<b>8.084</b>	<b>16.057</b>

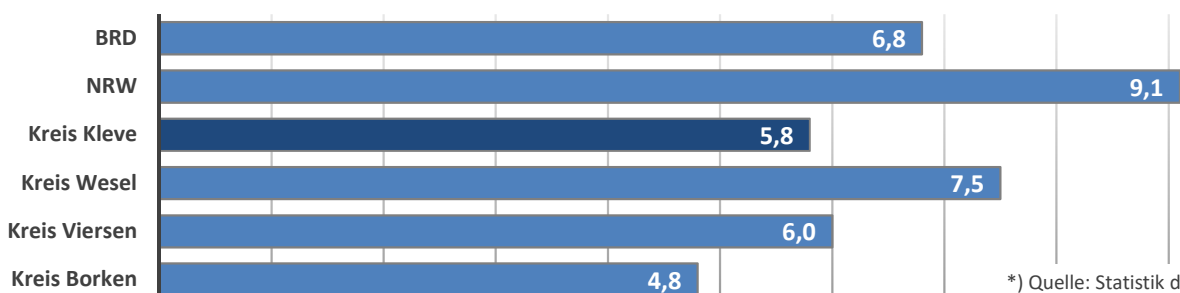
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

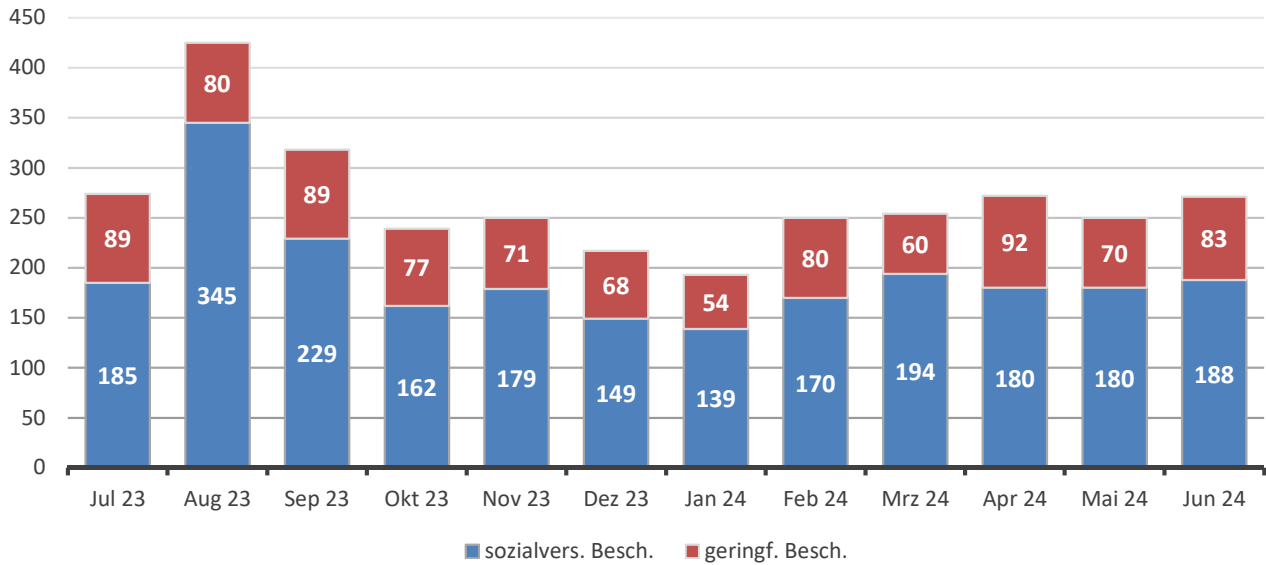
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Okt. 2024					Sep. 24	Okt. 23	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	228	191	419	425	394	- 6	- 1%	+ 25	+ 6%
Emmerich am Rhein	642	774	1.416	1.439	1.334	- 23	- 2%	+ 82	+ 6%
Geldern	717	798	1.515	1.536	1.433	- 21	- 1%	+ 82	+ 6%
Goch	678	732	1.410	1.421	1.295	- 11	- 1%	+ 115	+ 9%
Issum	217	169	386	389	321	- 3	- 1%	+ 65	+ 20%
Kalkar	195	189	384	384	358	0	0%	+ 26	+ 7%
Kerken	183	182	365	372	296	- 7	- 2%	+ 69	+ 23%
Kleve	1.178	1.345	2.523	2.520	2.519	+ 3	+ 0%	+ 4	+ 0%
Kranenburg	151	93	244	248	202	- 4	- 2%	+ 42	+ 21%
Rees	494	393	887	885	785	+ 2	+ 0%	+ 102	+ 13%
Rheurdt	115	63	178	179	148	- 1	- 1%	+ 30	+ 20%
Straelen	241	215	456	465	349	- 9	- 2%	+ 107	+ 31%
Uedem	188	137	325	337	275	- 12	- 4%	+ 50	+ 18%
Wachtendonk	128	137	265	261	256	+ 4	+ 2%	+ 9	+ 4%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	412	476	888	916	839	- 28	- 3%	+ 49	+ 6%
Weeze	150	154	304	308	303	- 4	- 1%	+ 1	+ 0%
<b>Summe</b>	<b>5.917</b>	<b>6.048</b>	<b>11.965</b>	<b>12.085</b>	<b>11.107</b>	<b>- 120</b>	<b>- 1%</b>	<b>+ 858</b>	<b>+ 8%</b>

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Sep. 2024 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2024 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	1.051
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	439
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	1.490

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Juni 2024

	Berichtsmonat Jun. 2024		Vorjahres-Monat (Jun. 2023)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jun. 2024
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	11	6	4	5	7	1	22,5 %
Emmerich am Rhein	20	12	18	6	2	6	17,0 %
Geldern	20	7	23	7	-3	0	16,7 %
Goch	15	8	18	6	-3	2	15,1 %
Issum	14	5	9	5	5	0	35,5 %
Kalkar	6	2	12	0	-6	2	22,6 %
Kerken	6	2	2	0	5	2	19,2 %
Kleve	28	15	36	14	-8	1	14,0 %
Kranenburg	11	3	5	4	6	-1	26,8 %
Rees	10	7	9	4	1	3	20,8 %
Rheurdt	5	2	2	2	4	0	20,9 %
Straelen	6	5	6	3	0	2	25,4 %
Uedem	4	3	3	2	1	2	24,1 %
Wachtendonk	12	4	7	2	5	3	26,3 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	14	2	9	5	5	-4	18,2 %
Weeze	6	2	7	2	-1	0	29,8 %
<b>Kreis Kleve *)</b>	<b>188</b>	<b>83</b>	<b>169</b>	<b>64</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>18,8 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

## Finanzielle Aufwendungen im September 2024 (gerundet auf 1.000 EUR)

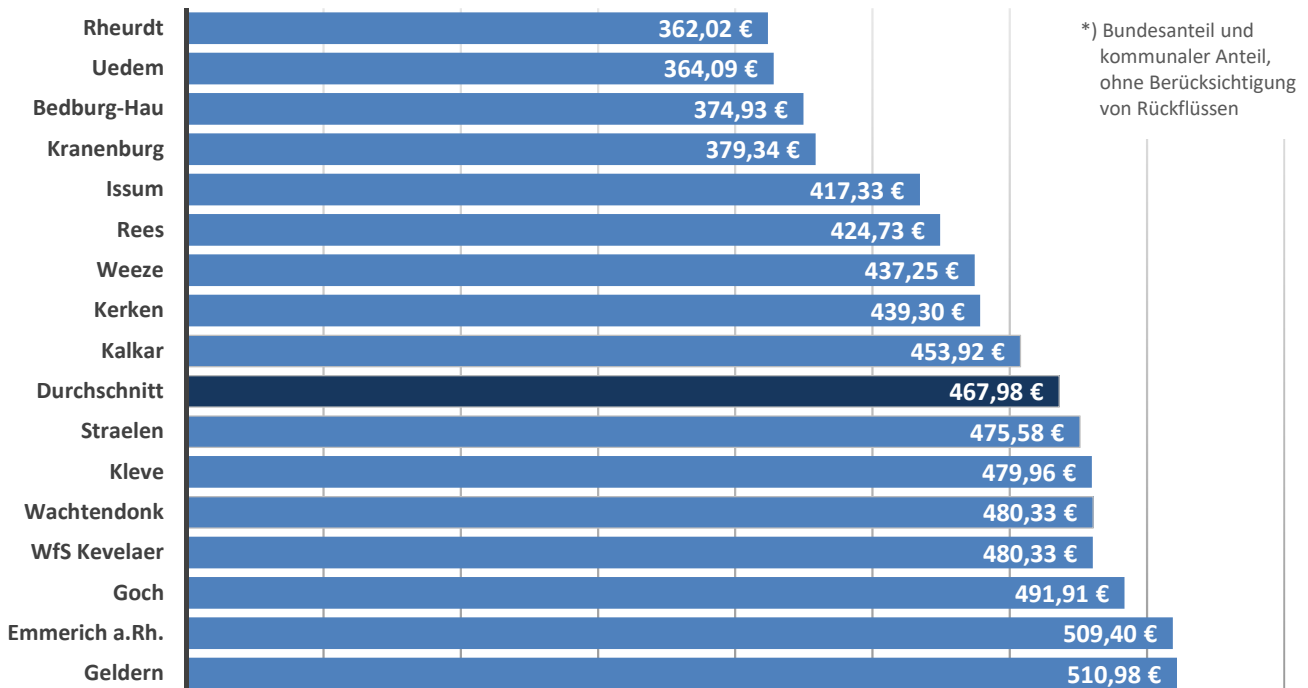
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeitrage (Burgergeld)	7.988.000
Aufwendungen fur Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	707.000
Kosten der Unterkunft	4.100.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.575.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.525.000
<b>Gesamt</b>	<b>12.795.000</b>

\*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhohungsbetrag ; naheres siehe unter Erluterungen

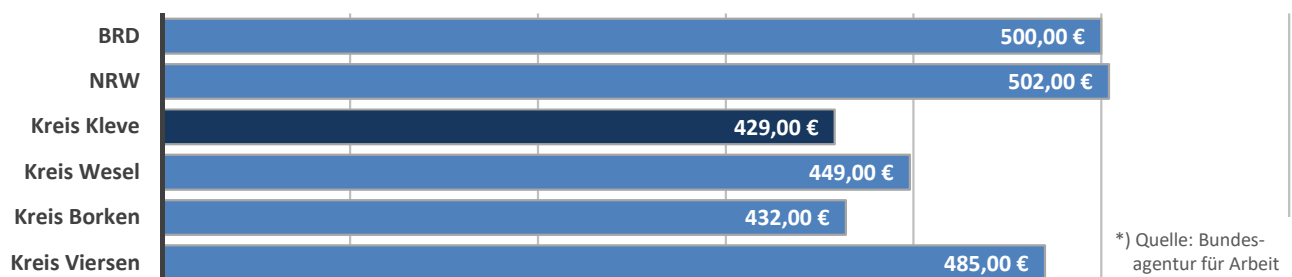
## Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024 (bisher)
Burgergeld	59.549.000	61.617.000	63.962.000	77.760.000	71.257.000
Integration	12.871.000	11.697.000	10.969.000	9.714.000	6.327.000
KdU	37.114.000	36.823.000	37.704.000	43.803.000	36.187.000
davon Bund	20.524.000	19.811.000	23.678.000	27.508.000	22.725.000
davon Kommune	16.590.000	17.012.000	14.026.000	16.295.000	13.462.000
<b>Gesamt</b>	<b>109.534.000</b>	<b>110.137.000</b>	<b>112.635.000</b>	<b>131.277.000</b>	<b>113.771.000</b>

## Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Sep. 2024)\*



## Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat fur Kosten der Unterkunft - uberregionaler Vergleich (Jun. 2024)\*



## Erläuterungen und Definitionen

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):**

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

### **Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):**

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### **Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):**

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich kleinere Abweichungen ergeben können zwischen der angegebenen Anzahl der kreisweiten Integrationen und der Summe der Einzelwerte der Kommunen.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### **Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):**

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

### **Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):**

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### **Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):**

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.